

## **Schriftliche Stellungnahmen**

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses  
für Inneres, Bau und Digitalisierung  
am 4. Mai 2023

zum Antrag der Fraktion der CDU  
**Sonderurlaub für Polizeibeschäftigte der Landespolizei  
Mecklenburg-Vorpommern im Ermittlungsbereich der  
Kinderpornographie nach dem Vorbild Niedersachsens**  
- Drucksache 8/1363 -

hierzu

Änderungsantrag der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 8/1400 -

1. Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern  
(Projekt Digitales Service- und Kompetenzzentrum (DiSK))
2. Polizeipräsidium Neubrandenburg, Kriminalpolizeiinspektion Anklam

**Landeskriminalamt  
Mecklenburg-Vorpommern**  
Projekt Digitales Service- und  
Kompetenzzentrum (DiSK)

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, Retgendorfer Straße 9, 19067 Rampe



**POLIZEI**  
Mecklenburg-  
Vorpommern

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Ausschuss für Inneres, Bau und  
Digitalisierung

bearbeitet von: Maik Schröder, POR  
Telefon: +49 3866 64- 4500  
Telefax: +49 3866 64- 4502  
E-Mail: Maik.Schroeder@polmv.de  
Aktenzeichen:

Rampe, 27.04.2023

**Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landtags Mecklenburg-Vorpommern  
- Antrag der Fraktion der CDU - Sonderurlaub für Polizeibeschäftigte der Landespolizei  
Mecklenburg-Vorpommern im Ermittlungsbereich der Kinderpornografie**

hier: Stellungnahme des Projektes Digitales Service- und Kompetenzzentrums (DiSK) des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern zu dem Antrag der Fraktion der CDU-Sonderurlaub für Polizeibeschäftigte der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern im Ermittlungsbereich der Kinderpornografie

Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung vom 20.03.2023, per Mail am 26.04.2023 durch IIMB übermittelt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landeskriminalamt MV begrüßt es, dass sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern in einer Sitzung des Innenausschusses mit den besonderen Belastungen der Beschäftigten im Ermittlungsbereich Kinder- und Jugendpornografie befasst. In diesem Zusammenhang wird zunächst auf die Ausführungen im Rahmen des Besuchs des Innenausschusses im LKA MV zu dieser Thematik am 7. November 2019 aufmerksam gemacht.

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Ermittlungsbereichen Kinder- und Jugendpornografie der Fachkommissariate 1 der vier Kriminalpolizeiinspektionen sowie der Ansprechstelle Kinderpornografie des LKA MV, welche arbeitstäglich Bild- und Videomaterial mit (schweren) sexuellen Missbräuchen an Kindern und Jugendlichen ansehen, bewerten und kategorisieren müssen, sind besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt.

Aus diesem Grund kommt zunächst der Personalauswahl eine wesentliche Rolle zu. Die Beschäftigten in dem Deliktsbereich müssen über eine hohe intrinsische Motivation verfügen. Daher sowie auf Grund der hohen psychischen Belastung erfolgt eine Arbeit in diesem Deliktsbereich ausschließlich auf freiwilliger Basis. Der sozialpsychologische Dienst der

**Hausanschrift:**  
LKA Mecklenburg-Vorpommern  
Retgendorfer Straße 9  
19067 Rampe

**Postanschrift:**  
LKA Mecklenburg-Vorpommern  
Retgendorfer Straße 9  
19067 Rampe

Telefon: +49 3866 64 0  
Telefax: +49 3866 64 9004  
E-Mail: lka@polmv.de  
Internet: www.polizei.mvnet.de

Landespolizei MV ist bei der Personalauswahl sowie im Einarbeitungsprozess grundsätzlich mit eingebunden. Mitarbeitenden in diesem Deliktsbereich wird eine Erschwerniszulage in Höhe von 100 Euro wegen der starken psychischen Belastung gewährt. Diese Zulage stellt somit ein Attraktivitätsmerkmal dar.

Im Rahmen der dienstlichen Fürsorge werden in der Landespolizei MV zur Reflektion der beruflichen Tätigkeit und der damit verbundenen dienstlichen Belastung Supervisionsgespräche durchgeführt. Diese werden regelmäßig als Gruppen- oder Teamgespräche sowie auch als Einzelgespräche angeboten, wobei diese mindestens einmal im Quartal erfolgen sollen. Hierbei sollen gezielt die Ressourcen der einzelnen Mitarbeitenden, z. B. zur Stressbewältigung, gestärkt und die Teamarbeit gefördert werden. Darüber hinaus dient diese Maßnahme zur Verhinderung von Eigen- und/oder Fremdgefährdung bzw. zum Vorgehen gegen bereits bestehende Gefährdungsmomente. Im Rahmen der Supervision wird auch auf weitergehende Angebote innerhalb der Landespolizei (u.a. Lehrgänge zur Stressbewältigung bzw. Stressprophylaxe, Gesprächsangebote) oder gezielte Empfehlungen zu gesundheitsförderlichen bzw. ausgleichende Maßnahmen in der Freizeit eingegangen.

Bestandteil der Supervision ist auch die Beratung der Vorgesetzten zur Optimierung der allgemeinen Dienst-/ Arbeitsgestaltung sowie im Hinblick auf deren besondere Fürsorgepflicht.

Als ein weiterer wesentlicher Punkt im Umgang mit der dauerhaften psychischen Belastung ist der regelmäßige Erfahrungsaustausch mit anderen Beschäftigten anzusehen. Neben dem Austausch auf Ebene der Dienststelle soll dies auf dienststellenübergreifenden gemeinsamen zweitägigen Veranstaltungen erfolgen. Hierfür sollen nicht nur Workshops im Rahmen der jährlich stattfindenden Veranstaltung dienen, sondern auch der informelle Rahmen nach Veranstaltungsende, genutzt werden.

Die Einführung von Sonder- bzw. Zusatzurlaub könnte ein Element zum Ausgleich der besonderen psychischen Belastung der im Ermittlungsbereich der Kinder- und Jugendpornografie tätigen Beschäftigten sein. Diese könnten Gelegenheit zum Innehalten und dem aktiven wie passiven Anwenden von Entlastungs- und oder Bewältigungsstrategien bieten. So könnte neben der Anerkennung durch die Gewährung der Erschwerniszulage den Mitarbeitenden unmittelbar Zeit zur psychischen Gesunderhaltung gegeben werden.

Aufgrund der weiterhin ansteigenden Vorgangszahlen, durch u. a. bessere Vernetzung und internationale Zusammenarbeit, zunehmende Bürgerhinweise, inter- und nationalen Gesetzesänderungen und den immer größer werdenden Datenmengen durch ständig wachsende Speichervolumen der Datenträger und Endgeräte sowie der bereits jetzt schon vorhandenen Vorgangshalden, wird eine alleinige Einführung von Zusatzurlaub nicht zu einer wesentlichen Entlastung bei der Bearbeitung von Kinder- und Jugendpornografie führen.

Da den Beschäftigten nach einer Urlaubsgewährung ohne damit einhergehende personelle Aufstockung in den Ermittlungsbereichen noch mehr ungesichtete Vorgänge bzw. Datenmengen mit möglicherweise aktuellen Missbrauchsfällen erwarten, was wiederum die Gefahr einer verstärkten persönlichen Belastung mit sich bringt, ist vielmehr bei der Gewährung von Sonder-

bzw. Zusatzurlaub eine Personalzuweisung notwendig. Ansonsten muss bei der Gewährung des Sonder- bzw. Zusatzurlaubs eine Aufgabenverdichtung akzeptiert werden, welche die Maßnahme ins Gegenteil verkehrt.

Demnach müsste aus Sicht des Projekts DiSK des LKA MV neben einer möglichen Einführung von Sonder- bzw. Zusatzurlaub zwingend auch die Schaffung weiterer Stellen zur Bearbeitung im Bereich Kinder- und Jugendpornografie erfolgen.

Eine Evaluierung zur Wirksamkeit der Maßnahmen, wie Zahlung einer Erschwerniszulage, Supervision sowie der hiermit beabsichtigten Gewährung von Sonder- bzw. Zusatzurlaub, unter wissenschaftlicher Begleitung wird angeregt. Dabei sollten einerseits die Auswirkungen auf die Attraktivität der Dienstposten und die Auswirkungen auf die psychische Gesunderhaltung andererseits untersucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.  
Jörg Bruhn  
Leiter Projekt Digitales Service-  
und Kompetenzzentrum  
*(elektronisch erstelltes Dokument – ohne Unterschrift gültig)*

gez.  
Maik Schröder  
Dezernatsleiter Cybercrime/  
Ansprechstelle Kinderpornografie  
*(elektronisch erstelltes Dokument – ohne Unterschrift gültig)*



Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung

***nur per E-Mail***

bearbeitet von: KOR F. Haack  
Telefon: 03971 251-4000  
Telefax: 03971 251-4002  
E-Mail: falko.haack@polmv.de  
Aktenzeichen:

Anklam, den 02.05.2023

## **Stellungnahme zur Sitzung des Innenausschusses am 04.05.2023 Drucksachen 08/1363 und 08/1400**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Mucha,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in Bezug auf Ihre Einladung zur öffentlichen Anhörung zu den o. g. Drucksachen im Rahmen der Sitzung des Innenausschusses am 04.05.2023 möchte ich vorab wie folgt schriftlich Stellung nehmen:

Die starke psychische Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Bekämpfung der Kinderpornographie innerhalb der Landespolizei M-V wurde bereits mit der Änderung der Erschwerniszulagenverordnung mit einer monatlichen Zulage in Höhe von 100 Euro anerkannt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Fürsorge zur Reflexion der beruflichen Tätigkeit Supervisionssitzungen im Team bzw. auch in Einzelgesprächen durchgeführt, um den Belastungen entgegenzuwirken, weitergehende Hilfsangebote, sofern erforderlich, zu vermitteln sowie gezielte Empfehlungen zu gesundheitsförderlichen Maßnahmen in der Freizeit auszusprechen. Aus meiner Sicht besteht aus den vorgenannten Gründen kein Bedarf an einer zusätzlichen Urlaubsgewährung. Neben der Erschwerniszulage würde ein Sonder- oder Zusatzurlaub einen „doppelten Ausgleich“ darstellen.

Zur aktuellen Erschwerniszulagenverordnung muss angemerkt werden, dass weitere Mitarbeiter/-innen der Kriminalpolizeiinspektionen, wie insbesondere Bürosachbearbeiter/-innen (Tarifbeschäftigte), mit der Abschrift von Banddiktaten bzw. von audiovisuellen Vernehmungen betraut sind und so ebenso unmittelbaren inhaltlichen Bezug zum Phänomenbereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern und der Kinderpornographie haben, jedoch keine Erschwerniszulage erhalten.

Darüber hinaus zählen Ermittlerinnen und Ermittler in anderen psychisch/gesundheitlich belastenden Bereichen der Landespolizei, wie bspw. bei der Bearbeitung von Sexualdelikten gegen Erwachsene und von Tötungsdelikten oder im Rahmen des Ersten Angriffs im Kriminaldauerdienst (mit einer Vielzahl von Todesermittlungssachen gem. § 159 StPO sowie der Bearbeitung von Branddelikten inkl. der Begehung von Brandorten) nicht zu Empfängern/-innen einer Erschwerniszulage.

Eine weitere zusätzliche Anerkennung der Belastung im Bereich der Bekämpfung der Kinderpornographie durch Gewährung von Sonder- oder Zusatzurlaub würde zu einer weiteren Abgrenzung zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landespolizei führen.

Zum Thema des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz ist festzustellen, dass die Verwendung von KI-basierter Software künftig Abarbeitungsprozesse verkürzen und Prozesse effizienter gestalten kann. Ob KI perspektivisch die menschliche Sichtung von kinderpornographischem Material vollständig ersetzen kann, ist *gegenwärtig* vor dem Hintergrund der erforderlichen (menschlichen) strafrechtlichen Einschätzung und Beurteilung einzelner Tatumstände aus praktischen und rechtlichen Gesichtspunkten (noch) nicht abschätzbar bzw. möglich.

#### Votum:

Um den persönlichen Bedarf von Erholung für die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten sowie die Abgrenzung zu anderen Mitarbeitenden der Landespolizei zu forcieren, wäre zu diskutieren, den Beschäftigten im Bereich der Bekämpfung der Kinderpornographie eine Wahlmöglichkeit zu unterbreiten. Anstatt der monatlichen Erschwerniszulage könnten sich die Beschäftigten statt dessen für „x“-Tage Zusatzurlaub pro Jahr entscheiden (entweder – oder).

Darüber hinaus sollten perspektivisch ausreichend finanzielle Mittel zur Durchführung von regelmäßigen Supervisionssitzungen gem. der Verwaltungsvorschrift „Prävention und Nachsorge“ zur Verfügung stehen, um den gestiegenen Anforderungen und Kosten in diesem Bereich auch gerecht werden zu können.

*(digitale Signatur, gültig ohne Unterschrift)*